



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4925

A17

Ursula Heinen-Esser

30.03.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VI-5-65.01.02.06-AULNV
Dr. N. Pirron
nicola.pirron@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-367
Telefax 0211 4566-432
poststelle@mulnv.nrw.de

Ausbrüche der hochpathogenen Geflügelpest in Nordrhein-Westfalen- Aktuelle Lage (zu Landtags-Vorlage 17/4775)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht zur Darstellung der aktuellen Geflügelpest-Situation in NRW mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht

**Ausbrüche der hochpathogenen Geflügelpest in NRW
Aktuelle Lage**

In Ergänzung des ersten Berichtes zur Geflügelpest-Situation in NRW (Vorlage 17/4775 vom 05.03.2021) wird mit diesem Bericht erneut über den aktuellen Sachstand (Stand: 29. März 2021) informiert.

Die Geflügelpest breitet sich weiterhin mit einer außerordentlichen Dynamik im gesamten Bundesgebiet aus. Auch in Nordrhein-Westfalen wurde das Virus der hochpathogenen Tierseuche sowohl in den Wildvogelbeständen als auch in weiteren Hausgeflügelbetrieben nachgewiesen. Das Risiko der Ausbreitung bei Wildvögeln wird ebenso wie der Eintrag in Geflügelhaltungen und sonstigen Vogelbeständen vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als hoch eingestuft.

Aktuelle Seuchenlage in Nordrhein-Westfalen:

1. Nachweise von Geflügelpestinfektionen im Wildvogelbestand

In NRW wurden seit November 2020 16 Nachweise der Infektion mit dem Geflügelpestvirus im Wildvogelbestand erbracht. Bis Februar 2021 handelt es sich ausschließlich um einzelne, weder zeitlich noch räumlich in Verbindung stehende Befunde am Niederrhein (Kreis Wesel und Kreis Kleve).

Vom 03.03.2021 bis zum 13.03.2021 wurde das Virus bei 10 weiteren Wildvögeln nachgewiesen. Bei den untersuchten Tieren handelt es sich vorwiegend um Wildgänse und einen Graureiher. Die Funde fanden ausschließlich in Westfalen statt. Betroffen war insbesondere der Landkreis Warendorf (fünf Nachweise bei Wildgänsen), weitere infizierte Einzeltiere wurden u. a. in den Landkreisen Herford und Minden-Lübbecke aufgefunden.

2. Nachweise von Geflügelpestinfektionen in Hausgeflügelbeständen

Neben dem Regierungsbezirk **Detmold** sind inzwischen auch die Regierungsbezirke **Münster** und **Arnsberg** betroffen. Nach dem Erstausbruch der Geflügelpest in einem Entenaufzuchtbetrieb mit ca. 23.000 Tieren am 03.03.21 im **Kreis Gütersloh** wurde das hochpathogene Virus noch am selben Tag auch in einer Hobbyhaltung mit verschiedenen Geflügelarten (57 Tiere) im **Kreis Paderborn** nachgewiesen.

Nur drei Tage später erfolgte der Ausbruch bei einem Putenzüchter im **Kreis Minden-Lübbecke**. Hier waren ca. 6.500 Tiere betroffen.

Am 20.03. erfolgte ein weiterer Nachweis der Infektion bei einem Putenmastbetrieb im **Hochsauerlandkreis (ca. 6.730 Tiere)**.

Im **Landkreis Warendorf** traten ebenfalls am 20.03.2021 starke klinische Erscheinungen in einem Betrieb mit 150 Junghennen auf. Die Junghennen stammten aus einem Junghennenaufzuchtbetrieb im Kreis Paderborn. Die Untersuchungsbeefunde bestätigten am 22.03.2021 den Verdacht des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest.

Zeitgleich erkrankten auch ca. 31.000 Junghennen im Aufzuchtbetrieb im **Landkreis Paderborn**. Auch hier erfolgte die Bestätigung des Verdachtes am 22.03.2021.

Am 22.03.2021 kam noch ein weiterer Putenmastbetrieb aus Münster als Geflügelpestausbruchsbetrieb hinzu.

Mit Meldung vom 24.03.2021 bestand der Verdacht der Infektion nunmehr auch bei einem weiteren Kontaktbetrieb zum Junghennenbetrieb aus Paderborn im **Märkischen Kreis**. Betroffen sind 160 Legehennen und Gänse. Auch in diesem achten GP-Ausbruch in NRW wurde der Ausbruch durch Nachweis des Virus vom Subtyp H5N8 mittlerweile am 26. 03.2021 bestätigt.

Tötung von Geflügel in Verdachts- und Ausbruchsbetrieben

Bei allen aufgetretenen Infektionen wiesen die betroffenen Tiere hochgradige Krankheitsanzeichen auf und verstarben schnell. Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung, aber auch unter Aspekten des Tierschutzes, wurden alle Tiere der Bestände jeweils noch am Tag des Auftretens der Erkrankung, spätestens aber am Folgetag tierschutzgerecht getötet. Die Tötungsmaßnahmen umfassten auch einen Kontaktbetrieb in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ausbruchsbetrieb in Delbrück (Landkreis Paderborn). Hier mussten aufgrund von unmittelbaren Personen- und Fahrzeugkontakten weitere 109.000 Junghennen getötet werden. Mit der Durchführung der Tötung wurden die, über Standby-Verträge mit der Tierseuchenkasse zur Verfügung stehenden Firmen, beauftragt. Die Tierseuchenvorsorgegesellschaft hat die Maßnahmen in allen Ausbruchsbetrieben unterstützt.

Einrichtung von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten

Im Rahmen der tierseuchenrechtlich erforderlichen Anordnungen wurden alle Betriebe gesperrt. Zur Verhinderung der Seuchenverschleppung wurden dort zusätzliche Biosi-

cherheitsmaßnahmen (Aufbau von Desinfektionsschleusen, Personendekontaminations-einrichtungen etc.) ergriffen. Die Tiere sind sofort nach der Tötung unter Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen zur unschädlichen Beseitigung in die örtlich zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalten verbracht worden. Neben der Sperre der Ausbruchsbetriebe wurden in allen betroffenen Regionen schnellstmöglich Sperrbezirke in einem Radius von ca. 3 km um den Ausbruchort eingerichtet. Um die Sperrbezirke wurden in einem Radius von ca. 10 km sogenannte „Beobachtungsgebiete“ ausgewiesen. In diesen Restriktionszonen wird gehaltenes Geflügel gezielt untersucht und darf nicht aus den Betrieben verbracht werden. Entsprechendes gilt für Geflügelfleisch, Eier und sonstige Erzeugnissen von Geflügel und Federwild. Allen Betrieben in den Restriktionszonen wurde eine Aufstellungs- und Abschirmungspflicht für jegliche Arten von gehaltenen Geflügel auferlegt. Die Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete erstrecken sich teilweise in andere nordrhein-westfälische Landkreise, aber auch in benachbarte niedersächsische Landkreise hinein. So ist im Falle des vom Kreis Gütersloh eingerichteten Beobachtungsgebietes auch der Landkreis Osnabrück betroffen. Das Beobachtungsgebiet um den Ausbruchsbetrieb im Kreis Minden-Lübbecke reicht in den niedersächsischen Landkreis Diepholz hinein.

Das Land NRW hat mit Erlass vom 02.03.2021 aufgrund der konkreten Seuchenbedrohungslage ein Aufstellungsgebot für jegliches Geflügel im Regierungsbezirk Detmold verfügt. Der zunehmenden Ausbreitung des Geschehens Rechnung tragend, werden nun auch die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg in die Aufstellungspflicht für Geflügel mit einbezogen.

Ermittlung von Kontaktbetrieben

Die zuständigen Veterinärbehörden vor Ort ermitteln seit Beginn des Ausbruchsgeschehens sämtliche Kontaktbetriebe zu den jeweiligen Ausbruchsbetrieben. Dabei kann es sich sowohl um Tier- als auch um Personenkontakte handeln.

So wurde im Zusammenhang mit dem Ausbruch im Landkreis Gütersloh ein Fahrzeugkontakt (Fängerkolonne) nach Niedersachsen gemeldet.

Außerordentlich viele Kontaktbetriebe wurden bislang in Bezug auf den zweiten Ausbruch im Landkreis Paderborn (Delbrück) in einem Legehennenaufzuchtbetrieb ermittelt. Von hier wurde eine Vielzahl von Tieren innerhalb Nordrhein-Westfalens, aber auch im Rahmen eines Geflügelhandels im Reisegewerbe in Kleinsthaltungen im Bundesgebiet ver-

kauft. Auch die Ausbrüche im Kreis Warendorf und im Märkischen Kreis sind als Sekundärausbrüche zum Ausbruch in Delbrück anzusehen. Als Kontaktbetriebe konnten bislang auch Kleinsthaltungen von Geflügel in Thüringen, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein ermittelt werden. Entsprechende Meldungen wurden den betroffenen Landkreisen in NRW, aber auch beteiligten Bundesländern zeitnah über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft übermittelt. In sämtlichen Kontaktbetrieben werden die Tiere durch die zuständigen Behörden nun sowohl klinisch als auch labordiagnostisch auf die Anzeichen einer Infektion mit dem Geflügelpestvirus untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden auch in anderen Bundesländern bereits weitere Geflügelpestfälle festgestellt.

Ermittlung der Einschleppungsursache

Unabhängig von den Ausbrüchen in den Kontaktbetrieben werden die Untersuchungen zur jeweiligen Einschleppungsursache fortgesetzt.

Bis zum 20.03. hat sich der Eintrag der Geflügelpest in Tierbestände im Wesentlichen ursächlich auf Wildvögel zurückführen lassen. Durch den Ausbruch der Geflügelpest in einem Legehennenaufzuchtbetrieb in Delbrück, Kreis Paderborn, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass durch den in verwandtschaftlicher und räumlicher Nähe befindlichen Handel mit Lebendgeflügel im sogenannten „Reisegewerbe“ nun eine weitere wesentliche Verschleppungsursache der Geflügelpest in andere Geflügelbestände zum Tragen kommt. Nach Abschluss der Kontaktermittlungen im Laufe des 26.3.2021 aus dem Betrieb im Kreis Paderborn ist davon auszugehen, dass über den Lebendverkauf von Geflügel im sogenannten „Reisegewerbe“ insgesamt **mindestens 150 Betriebe mit knapp 5.000 Tieren als ansteckungsverdächtig** gelten, weil sie innerhalb von 21 Tagen vor dem Ausbruch in Delbrück Geflügel aus dem Ausbruchsbetrieb bzw. im unmittelbaren Kontaktbetrieb erhalten haben. NRW ist hier nur mit zwei Kontaktbetrieben betroffen (Münster, Märkischer Kreis). Die meisten Tiere wurden in die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen, aber auch nach Hessen und Schleswig-Holstein verkauft. Bei Untersuchungen in den Kontaktbetrieben anderer Bundesländer mussten weitere Geflügelpestausrüche verzeichnet werden.

Zur Ergänzung der epidemiologischen Ermittlungen vor Ort hat das Land NRW um personelle Unterstützung durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) gebeten. Das Institut unterhält eine Expertengruppe, die im Falle von Tierseuchenausbrüchen bundesweit bei den epidemiologischen Untersuchungen im Falle von Tierseuchenausbrüchen mitwirkt. Die Mitarbeiter dieses Gremiums werden kurzfristig in NRW erwartet.

Der Frühjahrsvogelzug nordischer Wasservögel ist derzeit in vollem Gang. Starke Wanderbewegungen innerhalb Europas aus westlichen und südwestlichen in östliche und nordöstliche Richtungen (Gänse, Enten, Schwäne, Taucher) begünstigen aktuell weiterhin eine überregionale Verbreitung von HPAI-Viren.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem FLI sowie den betroffenen Bundesländern auf Fachreferentenebene wurde vom FLI angeregt, über eine Eilverordnung den Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe zunächst bis auf Weiteres zu verbieten, um einer Weiterverbreitung deutlich entgegenzuwirken.

Eine weitere Ausbreitung des Seuchengeschehens ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr wahrscheinlich. Jahreszeitlich bedingt kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation frühestens ab Ende April entspannt, wenn die Zugaktivitäten der Wildvögel in Richtung ihrer Brutgebiete im Osten abgeschlossen sind.

Die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Hausgeflügelbeständen in NRW ist nach wie vor von großer Bedeutung. Hausgeflügelbestände in den betroffenen Regionen werden deshalb intensiv amtlich überwacht. In den Ausbruchsgebieten werden Geflügelhalter regelmäßig mittels Pressemitteilungen über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Untersuchung von aufgefundenem Wildgeflügel wurde intensiviert. In den betroffenen Landkreisen werden alle verendeten oder krank erscheinenden Wildvögel beprobt und die Proben in den jeweiligen Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern auf das Geflügelpestvirus hin untersucht. Auch in den nicht betroffenen Regierungsbezirken werden die - meist gewässernahen - Risikogebiete intensiv in die amtliche Überwachung mit einbezogen.